Kinder nach Zahl ihrer ledigen Geschwister 2000 und 2023

Kinder[1)] unter 18 Jahren, in % aller Kinder unter 18 Jahren

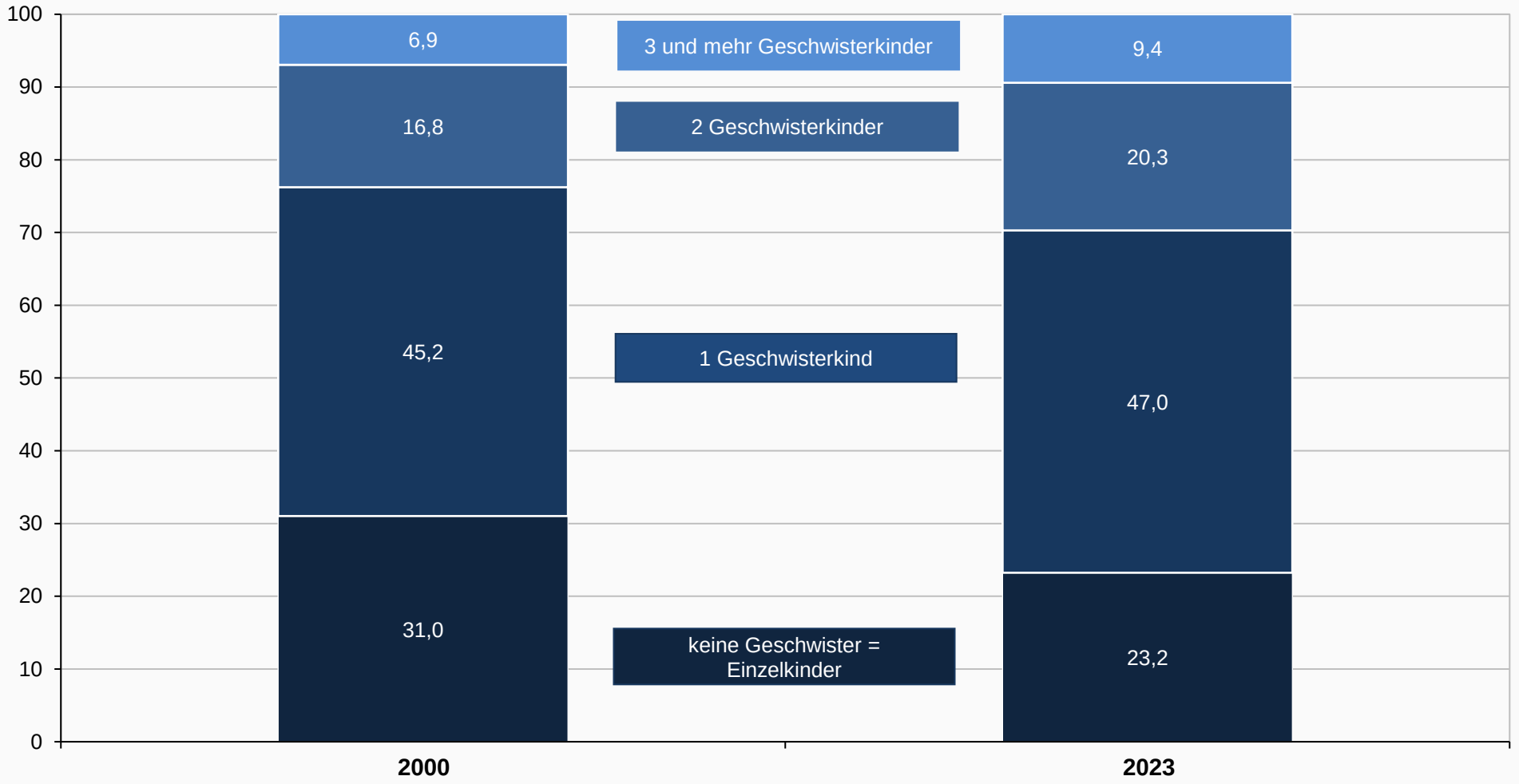

1) Ledige Kinder, die im Haushalt ihrer Eltern leben

Quelle: Statistisches Bundesamt (2024) Statistischer Bericht - Mikrozensus

Kinder nach der Zahl ihrer ledigen Geschwister 2000 und 2023

Die niedrige Geburtenhäufigkeit in Deutschland, in deren Folge es zu einer Verringerung der Zahl der Kinder kommt, lässt sich in zwei Komponenten zerlegen: Der Anteil der dauerhaft Kinderlosen wächst und zugleich geht der Anteil der Frauen mit mehreren Kindern zurück (vgl. Abbildung VII.2). Gleichwohl kann aber nicht die Rede davon sein, dass die Kinder überwiegend als Einzelkinder aufwachsen. Mit 76,7 % wachsen die meisten Kinder – so die Daten für das Jahr 2023 – mit Geschwistern auf, 23,2 % sind (womöglich noch) das einzige Kind. Die Konstellation „ein Geschwisterkind“ findet sich mit 47,0 % am häufigsten.

Vergleicht man die Daten aus dem Jahr 2000 zeigt sich, dass es keine nennenswerte Veränderung in der Verteilung der Geschwisterzahl gibt.

Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass es sich hier um Querschnittbetrachtungen handelt. Da die Ordnungszahl der Kinder und damit die Geschwisterkonstellationen nur zu einem bestimmten Zeitpunkt erfasst werden, lässt sich nicht auf die endgültige Kinderzahl schließen. Die erfassten Einzelkinder können nämlich auch Kinder sein, die in den nachfolgenden Jahren noch Geschwister bekommen oder solche, deren Geschwister bereits den elterlichen Haushalt verlassen haben.

Die Entscheidung für oder gegen Kinder ist grundsätzlich eine rein private Angelegenheit. Niedrige Geburtenziffern können daher auch nicht per se als soziales bzw. gesellschaftliches Problem interpretiert werden, das aus bevölkerungspolitischen Gründen „gelöst“ werden muss. Die Herausforderungen, die aus demografischen Veränderungen resultieren, können in modernen Sozialstaaten gut bewältigt werden, ohne dass das Wohlstandsniveau grundlegend reduziert werden muss. Sozialpolitisch sind niedrige Geburtenziffern nur dann als Problem anzusehen, wenn es die gesellschaftlichen Verhältnisse nicht zulassen oder die Menschen sogar daran hindern, ihren persönlichen Wunsch nach Kindern umzusetzen.

Methodische Hinweise

Kinder sind nach dem Mikrozensus definiert als ledige Personen ohne Lebenspartner*in und ohne eigene Kinder, die mit mindestens einem Elternteil zusammenleben. Kinder, die noch gemeinsam mit ihren Eltern in einem Haushalt leben, dort aber bereits eigene Kinder versorgen, sowie Kinder, die nicht mehr ledig sind oder mit einem/einer Partner*in in einer Lebensgemeinschaft leben, werden nicht der Herkunftsfamilie zugerechnet, sondern zählen als eigene Familie mit Kindern oder als Ehepaar bzw. Paar ohne Kinder.

Die Daten entstammen dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung, in der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland, ausgewählt nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren, zu ihrer Erwerbsbeteiligung, ihrer Ausbildung sowie zu ihren Lebensbedingungen befragt werden. Bei den berichteten Werten handelt es sich um vorläufige Erstergebnisse.

In den Zeitreihen auf Basis des Mikrozensus sind verschiedene methodische Effekte zu berücksichtigen, die die Vergleichbarkeit der Daten einschränken:

- Bis 2005 wurde die Befragung im April durchgeführt, ab 2005 erfolgt sie unterjährig. Es wird seitdem die jahresdurchschnittliche Entwicklung wiedergegeben.
- Ab 2011 werden die Ergebnisse des Mikrozensus auf Grundlage des Zensus 2011 hochgerechnet. Zuvor wurde für Westdeutschland die Volkszählung von 1987 und für Ostdeutschland das zentrale Einwohnerregister der ehemaligen DDR zum Stand Oktober 1990 als Basis der Hochrechnung verwendet. Die Auswirkungen auf die Ergebnisse ist vor allem eine Niveauveränderung der absoluten Werte. Auf die Berechnung von Quoten hat die Änderung nur einen geringen Einfluss.
- Ab 2016 wird auch die Stichprobe des Mikrozensus auf Grundlage des Zensus 2011 gestützt.
- Ab 2017 ist die Erfassung von unverheirateten Paaren von freiwilliger zu verpflichtender Auskunft umgestellt worden.
- Ab 2020 sind weitreichende Änderungen umgesetzt worden, u.a. wird die Erhebung EU-SILC in den Mikrozensus integriert, die Stichprobenkonzeption verändert, die Erhebungsformen durch Einführung eines Online-Fragebogens erweitert sowie ein neues IT-System eingeführt.